

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

K 119/2009 (DDI)

Kleine Anfrage Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Videoüberwachung in den Intensivstationen (23.06.2009)

Um eine sichere Überwachung der Patienten zu gewährleisten, fordern neue Richtlinien der schweizerischen Gesellschaft der Intensivmedizin, dass das Gesundheitspersonal in permanentem Sichtkontakt mit den Patienten und Patientinnen in den Intensivstationen steht. Diese Vorschrift macht den Einsatz von Videokameras unumgänglich. Zur Zeit wird durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten, Daniel Schmid, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen abgeklärt, ob eine dauernde Videokameraüberwachung zulässig ist. Sollte sich zeigen, dass Videokameras für die Sicherheit der Patienten wirklich nötig wären, würde sich eine Regelung im Gesundheitsgesetz, welche die Bereiche und den genauen Zweck der Überwachung festlegt, aufdrängen.

Bei der Videoüberwachung in Spitälern handelt es sich um eine sehr sensible Angelegenheit, wird doch die Intimsphäre von Menschen, welche sich in einer schwierigen Situation befinden, tangiert. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Intimsphäre der Patienten und der Pflegenden geschützt?
2. Soll dauernd gefilmt werden, auch bei Anwesenheit von Angehörigen oder beim Sterben eines Menschen?
3. Wie sollen Patienten und ihre Angehörigen informiert werden?
4. Sollen Videobilder gespeichert werden, wie lange und wer hat Zugriff? Gilt das Vieraugenprinzip?
5. Könnten Videoaufnahmen für andere Zwecke verwendet werden, z.B. Mitarbeiterqualifikation oder aber für zivilrechtliche Verfahren bei Klagen seitens der Patienten oder Angehörigen?
6. Wie werden die Mitarbeitenden über Sinn und Zweck informiert und in den Entscheidungsprozess bei einer allfälligen Einführung der Videoüberwachung miteinbezogen?
7. Wird mit der Installation und Inbetriebnahme der Videokameras abgewartet, bis alle Fragen geklärt und die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind?

Begründung (23.06.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli. (1)